

## **GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG**

zwischen .....  
.....  
.....

- im folgenden "Partner" genannt –

und Kieslich Industries Administration GmbH  
Ohlwiese 35, D – 58840 Plettenberg

- im folgenden Kies-Industries genannt -

Im Hinblick darauf, daß die Parteien

- beabsichtigen, vertrauliche Informationen auszutauschen und
- einen Mißbrauch dieser Informationen vermeiden wollen,

vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Der Partner beabsichtigt, der Kies-Industries vertrauliche Informationen im Hinblick auf folgendes Produkt / Projekt mitzuteilen:

#### **Titel des Projektes / der Erfindung**

2. Kies-Industries verpflichtet sich hiermit, alle Informationen, die sie direkt oder indirekt im Rahmen des Projektes vom Partner erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem in Ziffer 1 beschriebenen Projekt zu verwenden.

Kies-Industries sichert dem Partner insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben, noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

3. Informationen im Sinne der vorstehenden Ziffer 2 sind insbesondere

- Know-how sowie Ergebnisse, die im Rahmen des Produktvorstellung erzielt oder verwendet werden
- Die Beschreibung des Produktes
- Die in Aussicht genommenen Zeitpläne, Ziele und Ideen für die Ausführung des Produktes
- Andere nicht öffentlich verfügbare Informationen, die Kies-Industries im Rahmen des Produkts vom Partner erlangt.

4. Die Geheimhaltungspflicht nach diesem Vertrag erstreckt sich auch auf sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte der Kies-Industries ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Kies-Industries verpflichtet sich, diesem Personenkreis entsprechende Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

5. Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bleiben über die Beendigung des in Ziffer 1 beschriebenen Produktes hinaus bestehen, auch, und gerade wenn kein Interesse seitens Kies-Industries an dem Produkt oder des Projektes besteht.

6. Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bestehen nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich

- allgemein bekannt sind oder

- ohne Verschulden des Partners allgemein bekannt werden oder
  - rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden oder
  - bei Kies-Industries bereits vorhanden sind.
7. Kies-Industries verpflichtet sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Partner sämtliche im Rahmen des Projekt erhaltenen Unterlagen, Zeichnungen, Bänder, Disketten etc., einschließlich eventuell gezogener Kopien, an den Partner herauszugeben.
8. Kies-Industries ist bekannt, daß
- Die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17, 18 UWG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden kann, und
  - Derjenige, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens auch nach § 19 UWG verpflichtet ist.
9. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Plettenberg. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Plettenberg, den .....

Kieslich Industries Administration GmbH

---

R&D / GF

---

Unterschrift

....., den .....

---

(Partner)

---

Unterschrift